

übertragenen Herrschaft gewöhnlich der Name „Herr“ (Dominus, ὁ κύριος, κύριος) appropriirt wird (vgl. 1 Cor. 12, 4 ff.). Die Starrheit des Gesetzes wird jedoch nicht selten durchbrochen, indem Paulus den Eigennamen יהוה unbedenklich auf Christus anwendet (vgl. Hebr. 1, 10 ff. u. 5.) und letztern auch sonst ausdrücklich „Gott“ nennt (Röm. 9, 5. Tit. 2, 13; vgl. Joh. 20, 28. 1 Joh. 5, 20), wie er umgekehrt an einer Stelle (2 Cor. 3, 17) den Namen „Herr“ dem heiligen Geiste appropriirt (vgl. auch Symb. Constantinop. a. 381: Credo in Spiritum S., Dominum et vivificantem). Von den absoluten Attributen Gottes, welche die zweite Klasse umfaßt, wird sachgemäß die Allmacht dem Vater, die Allweisheit dem Sohne, die Allgüte und Heiligkeit dem heiligen Geiste zugeeignet (vgl. Rich. Vict. De tribus appropriatis 2, bei Migne, PP. lat. CXCVI, 993 sqq.). Verwandt damit, aber nicht identisch ist die berühmte Appropriation beim hl. Hilarius (De Trin. 2, 1, bei Migne, PP. lat. X, 51) und beim hl. Augustinus (De Trin. 6, 10, 11, bei Migne, PP. lat. XLII, 931): Aeternitas in Patre, species (= pulchritudo) in imagine, usus (= dilectio) in munere. Bezüglich der göttlichen Werke nach Außen, der dritten Klasse von Appropriationen, wird im Anschlusse an den hl. Paulus (Röm. 11, 36) zunächst die allgemeine Formel aufgestellt, daß „Alles vom Vater durch den Sohn im heiligen Geiste erschaffen worden ist“. Näherhin wird in Ausdeutung dieser Grundidee dem Vater der Entschluß (imperium, βούλημα), dem Sohne die Ausföhrung (executio, δημιουργία), dem heiligen Geiste die heiligende Vollenbung (perfectio, τελείωσις) des Schöpfungswerkes zugeeignet (vgl. S. Basil. De Spirit. S. 16, bei Migne, PP. gr. XXXII, 134). In der vierten und letzten Klasse verteilen die drei Personen den der Gottheit dargebrachten Anbetungs- und Opfercultus derart unter sich, daß der Vater als Acceptant, der Sohn und der heilige Geist aber mehr als Mittler und Uebermittler desselben auftreten. Wie die Kirche in ihren liturgischen Gebeten sich an „Gott den Vater durch Jesum Christum in der Einigkeit des heiligen Geistes“ zu wenden pflegt, so hat auch schon Christus selber als Mensch gebetet zu seinem himmlischen Vater (Joh. 17, 1 ff.), wie er auch jetzt noch im Himmel „für uns bittet“ (Röm. 8, 34. Hebr. 7, 25) und überhaupt als „natürlicher Mittler“ zwischen Gott und Menschen in die Mitte tritt, obgleich als eigentlicher Acceptant all' dieser Huldigungen und Genugthuungswerte nicht allein der Vater, sondern die ganze Trinität zu gelten hat. Ueber die Appropriationen des heiligen Geistes s. besonders S. Thom. C. Gent. 4, 20—22. (Vgl. noch R. Stöckle, Abälards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina, aufgefunden und erstmals herausgegeben, Freiburg 1891).

2. Ueber die göttlichen Sendungen s. d. Missio Spiritus Sancti.

Literatur. Das beste patristische Werk zweifelsohne des hl. Augustinus De Trin. LL. XV, welche zugleich die Grundlage der lastischen Trinitätslehre bilden (vgl. Th. C. auf, Des hl. Augustinus speculative Lehr. Gott dem Dreieinigen, 2. Aufl., Aug. 1883). Zunächst im Monologium des hl. Augustinus verarbeitet, ging die augustinische Exposition in's Sentenzenbuch des Petrus Lomb (s. d. Art.) über (Sent. 1, dist. 1 sqq.), welchem besonders Richard von St. Victor Trinitäts LL. VI eine mehr selbständige Behandlung behauptete. Unter den zahlreichen Commentaren und Commentatoren ragen neben Alexander von Hales besonders der hl. Bonaventura der hl. Thomas von Aquin (S. th. 1, q. 27. C. Gent. 4, 1—26) hervor; des letztern Sendungsbuch blieb Vorlage für unzählige Commentare. der Spätscholastik sind neben Bañez, S. Vasquez, Bellarmin, Billuart u. A. hervorzuheben Gregor von Valentia (De Trinitate LL. V besonders Ruiz mit seinem positiv und speciell vorzüglichen Werke De Trinitate. mehr dogmenhistorische Richtung verfolgen. S. vius (Dogmat. II) und Thomassin (Dogmat. Neben diesen und den andern schon im 2. citirten Werken sowie den Lehrbüchern der Trinität verdienten noch Erwähnung: Hergenrother. Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit dem hl. Gregor von Nazianz, Regensburg 1861. C. Braun, Der Begriff „Person“ in seiner Anwendung auf die Lehre von der Trinität Incarnation, Mainz 1876; E. Ayberger, Logoslehre des hl. Athanasius, München 1877. Küttimann, Das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit, Lindau 1887; Scheeben, Die Mystik des Christenthums, 2. Aufl., besorgt von Küttimann, Freiburg 1898, 17—171. Von protestantischen Werken seien erwähnt: Baur, Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung des Christus, Tübingen 1841—1843, 3 Bde.; C. Meier, Die Lehre von der Trinität in historischer Entwicklung, Hamburg und Gotha 1844, 2 Bde.; Hodges, Systematic Theology, New York 1872—1873, 3 vols. [Vohl.]

Trinitätsfest, s. Dreifaltigkeitsfest.

Trinitarier (officiell Ordo Ss. Trinitatis redemptionis captivorum; auch Mathuriner Felsbrüder), einer der mittelalterlichen Ordens, welche sich das damals so wichtige Liebeswerk des Erlösens von gefangenen Christen zur Aufgabe machten. 1. Als Stifter dieses Ordens gilt hl. Johannes von Matha (geb. am 23. Juni 1200 zu Faucon in der Provence), der nach der Gefangenschaft bei seiner Heimkehr durch eine Erscheinung auf die Befreiung der Gefangenen hingewiesen wurde. Er sah nämlich eine Engelsgestalt, in ein weißes, vorn mit einem blauen und hinten mit einem roten Kreuz verziertes Gewand trug und ihre Hand